

Verfahren

Bebauungsplan Nr. 51 „Bokel, Gewerbegebiet Lübbbehüsén“

Präambel
Aufgrund des § 1 Absatz 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NbauO) i. V. m. § 58 Absatz 2 Nummer 2 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Cappeln den Bebauungsplan Nr. 51 „Bokel, Gewerbegebiet Lübbbehüsén“ bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Cappeln, den 28.01.2021

SIEGEL

Gez. Bürgermeister
Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln hat in seiner Sitzung am den Bebauungsplan Nr. 51 „Bokel, Gewerbegebiet Lübbbehüsén“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 5 Absatz 1 BauGB am öffentlich bekannt gemacht worden.

Cappeln, den

Gez. Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln hat in seiner Sitzung am den Bebauungsplan Nr. 51 „Bokel, Gewerbegebiet Lübbbehüsén“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 5 Absatz 1 BauGB am öffentlich bekannt gemacht worden.

Cappeln, den

Gez. Bürgermeister

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Cappeln hat den Bebauungsplan Nr. 51 „Bokel, Gewerbegebiet Lübbbehüsén“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen.

Cappeln, den

Gez. Bürgermeister

Inkrafttreten
Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 51 „Bokel, Gewerbegebiet Lübbbehüsén“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Cappeln, den

Gez. Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplans
Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 51 „Bokel, Gewerbegebiet Lübbbehüsén“ ist die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des ländlichen Nutzungs- und Mängelaburtsverfahrens nicht gestellt gemacht worden.

Cappeln, den

Gez. Bürgermeister

Plangrundlage
Karte: Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000 Gemeinde Cappeln, Flur 16 Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Quelle: © 2021 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Oldenburg-Cuxhaven

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Cloppenburg, den

Gez. Öff. Bestellter Vermessungsingenieur

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210

Oldenburg, den

Gez. Dipl.-Ing. Carsten Zippel / Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210

Oldenburg, den

Gez. Dipl.-Ing. Carsten Zippel

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210

Oldenburg, den

Gez. Dipl.-Ing. Carsten Zippel

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210

Oldenburg, den

Gez. Dipl.-Ing. Carsten Zippel

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210

Oldenburg, den

Gez. Dipl.-Ing. Carsten Zippel

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210

Oldenburg, den

Gez. Dipl.-Ing. Carsten Zippel

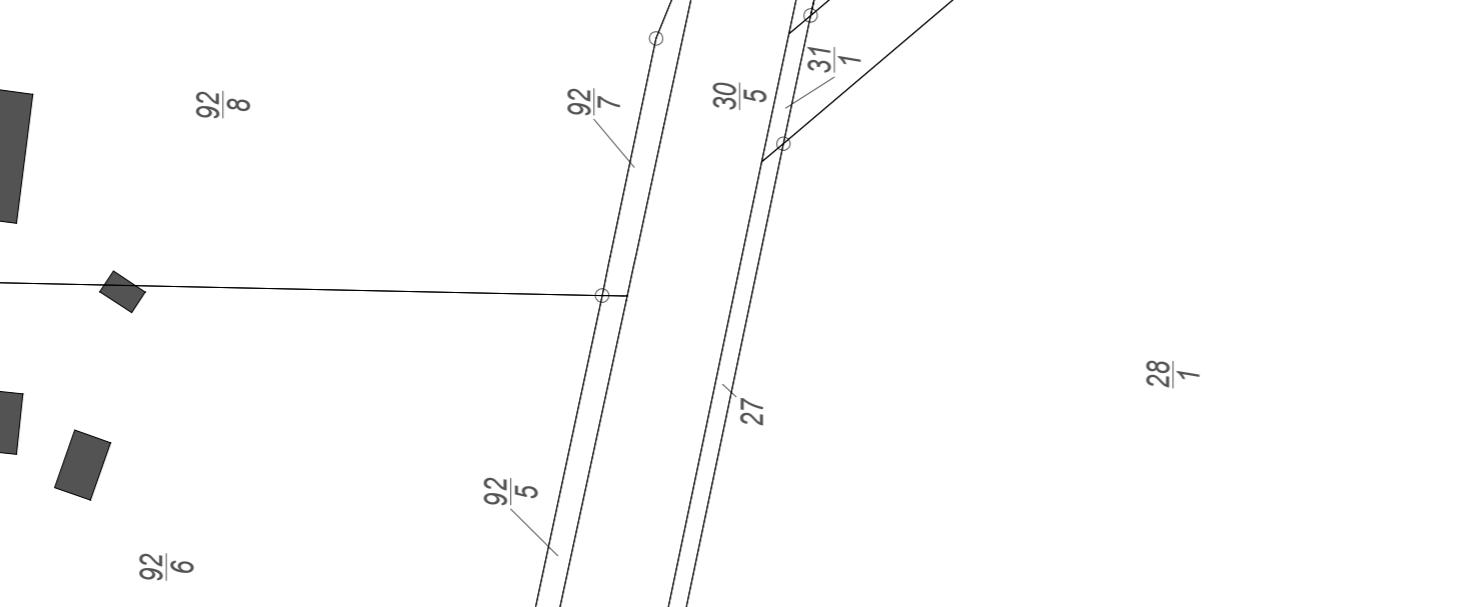
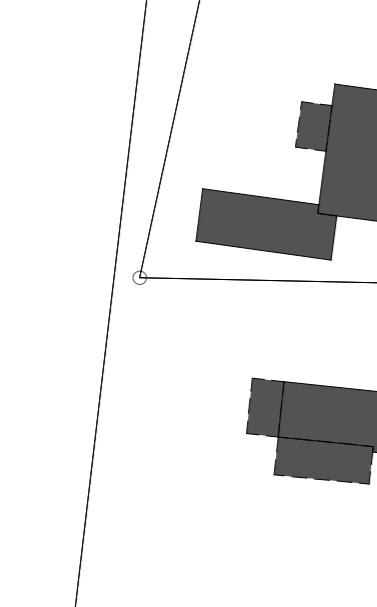
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210

Oldenburg, den

Planzeichnung

Liegenschaftskarte M : 1000 (LG/N (c) 2021)
Gemeinde Cappeln, Gemarkung Cappeln, Flur 16
Stand: 27.07.2021



Planzeichnerklärung

gemäß PlanzV 90

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiete

Maß der baulichen Nutzung

0,8 Grundflächenzahl

OK 10 m Oberkante, als Höchstraßmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a Abweichende Bauweise

Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1:1000

10 m

50 m

nord

Übersichtsplan

